

An den Vorstand und den Aufsichtsrat der Dr.Ing.h.c.F.Porsche Aktiengesellschaft (nachstehend immer Porsche AG genannt):

Sehr geehrte Damen und Herren: als Privataktionär stelle ich zur Hauptversammlung der Gesellschaft am 21.5.2025 folgende Gegenanträge nach den §§ 126 Abs.1 und 127 AktG:

TOP 2: Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2024: Es wird beantragt,den Vorschlag der Verwaltung abzulehnen und den Bilanzgewinn ausschüttungsmässig so zu verteilen,dass die auf die Vorzugsaktien entfallende Dividende 10% höher ist als die auf die Stammaktien entfallende Dividende.

Begründung: Auch bei dieser dritten von den Familien Piëch und Porsche durch die Stammaktien beherrschten Gesellschaft wird den Vorzugsaktionären mit nur einem Mehr-Cent (= 0,5% der Stammaktiendividende) ein völlig ungenügendes und wirtschaftlich unangemessenes Entgelt für das fehlende Stimmrecht gewährt.Im Kapitalmarkt beträgt diese auch nach internationalen Maßstäben jeweils 10% mehr als die Dividende auf die Stammaktien.

Nach dem Börsengang Ende September 2022 hat die Aktie massiv verloren und es wäre daher zumindest fair,den die gleichen Risiken tragenden Vorzugsinvestoren ein angemessenes Entgelt zu konzedieren.Falls dafür eine Satzungsänderung erforderlich ist (die vor dem Börsengang leicht hätte erfolgen können),ist diese baldmöglichst durch die Familien zu bewirken.

TOP 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024: Es wird beantragt,den Vorstandsmitgliedern keine Entlastung für 2024 zu erteilen.

Begründung: Wie sich spätestens durch die desolaten Ergebnisse des ersten Quartals 2025 zeigte,hat der Vorstand in 2024 wesentliche Entwicklungen im In- und Ausland zu spät erkannt und die erforderlichen Weichenstellungen nicht vorgenommen.Dies betrifft insbesondere: die Verkennung der Marktentwicklung in China, die viel zu frühe und nun zurückgenommene Verlagerung auf Elektroautos mit hohem Zusatzaufwand sowie die zu spät eingeleiteten Kostensenkungen (auch dokumentiert durch die erst im Februar 2025 vom Aufsichtsrat begonnene Auflösung von zwei Vorstandsverträgen).

Auch die von Herrn Blume weiterhin wahrgenommene doppelte Vorstandsvorsitzrolle bei Porsche und VW zeigte in 2024 deutlich,dass diese nicht nur governancemässig bedenkliche Doppelrolle in zwei DAX 40 Unternehmen eine klare Überlastung darstellte.

TOP 4: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024: Es wird beantragt,den Mitgliedern des Aufsichtsrats für 2024 keine Entlastung zu erteilen.

Begründung:Der Aufsichtsrat hat gerade 2024 den Vorstand bei seiner komplexen Aufgabe nicht aufgabengerecht begleitet und erst zu spät auch die im Vorstand erforderlichen Veränderungen angegangen.Ein wesentlicher Grund hierfür ist die unverändert ungenügende Besetzung mit wirklich unabhängigen Experten.Die andauernd falsche Selbsteinschätzung von dem Porsche/VW verbundenen und teilweise über 12 Jahre amtierenden Mitgliedern als unabhängig in der Entsprechenserklärung gem.§161 AktG ist eine auch juristisch falsche Entscheidung.

Im Falle des Prüfungsausschuss-Vorsitzenden Herrn Dahlheim ist diese falsche Einschätzung besonders bedenklich, weil die Einbeziehung der Porsche AG im DAX 40 u.a. davon abhängig ist, dass der Prüfungsausschuss-Vorsitzende tatsächlich unabhängig ist. Da dieser das aufgrund seiner CEO-Rolle der für das VW Konzernergebnis wesentlichen Rolle zweifelsfrei nicht ist, wird damit die Position der Porsche AG im für die Börsenbewertung so wichtigen DAX 40 betroffen.

Der Aufsichtsrat hat angesichts der so negativen Entwicklung und der schlechten Zukunftsaussichten der Gesellschaft auch versäumt, das bisherige Vergütungssystem durch einen Vorschlag für deutlich verringerte Gesamtvergütungen des Vorstands anzupassen und damit seine Pflichten gemäß § 87 Abs. 2 nicht erfüllt.

den 2.5.2025 gez. Christian Strenger